

Nr.		Seite
26.	9. X. 79 VI ZR 232/77	a) Zur Frage, wann der Zwang zum Abschluß einer Fluggast-Unfallversicherung nach § 50 Satz 1 LuftVG für zwischenstaatliche Flüge ausländischer Luftfahrtunternehmen besteht. b) Ein Sozialversicherungsträger muß sich seinem Rückgriff gegen den ausländischen Luftfrachtführer die Erlöschenswirkung des § 50 Satz 3 LuftVG u. U. auch für internationale Flüge i. S. des Warschauer Abkommens, für die kein Versicherungszwang nach § 50 Satz 1 LuftVG besteht, entgegenhalten lassen, wenn der Luftfrachtführer eine Fluggast-Unfallversicherung freiwillig abgeschlossen hat 183
27.	10. X. 79 IV ZR 79/78	Zugewinnausgleich; Bewertung einer unveräußerlichen Unternehmensbeteiligung 195
28.	11. X. 79 VII ZR 285/78	Ist der nach den §§ 818 Abs. 4, 819 BGB verschärft haftende Bereicherungsschuldner außerstande, den von ihm geschuldeten Gegenstand herauszugeben, weil er ihn veräußert hat, so kann der Gläubiger gemäß § 281 BGB den erzielten Erlös herausverlangen 203

Die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze sind von den Herausgebern erarbeitet oder redigiert und daher urheber- und verlagsrechtlich geschützt. Jeder Nachdruck bedarf der Einwilligung des Verlages. Dieser Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen.

I N H A L T

Nr.		Seite
20.	29. VI. 79 I ZB 24/77	a) Verwendet ein Zeicheninhaber sein Warenzeichen nur im Schriftverkehr mit seinen Kunden, versieht aber die Ware selbst, ihre Verpackung oder Umhüllung nicht mit dem Zeichen, so liegt darin grundsätzlich keine Benutzung im Sinn des § 5 Abs. 7 WZG. b) Zur Frage der Zeichenbenutzung bei Exportwaren 150
21.	2. VII. 79 II ZR 206/77	Zum Umfang der gerichtlichen Nachprüfung des Ausschlusses eines Mitglieds aus einer politischen Partei 158
22.	18. IX. 79 VI ZR 140/78	Menschen jüdischer Abstammung haben aufgrund ihres Persönlichkeitsrechts in der Bundesrepublik Anspruch auf Anerkennung des Verfolgungsschicksals der Juden unter dem Nationalsozialismus. Wer die Judenmorde im „Dritten Reich“ leugnet, beleidigt jeden von ihnen. Betroffen sind durch solche Äußerungen auch erst nach 1945 geborene Personen, wenn sie als „Volljuden“ oder „jüdische Mischlinge“ im „Dritten Reich“ verfolgt worden wären . . . 160
23.	26. IX. 79 VIII ZB 10/79	Vollstreckung eines französischen Urteils; Formalien und „ordre public“ 167
24.	28. IX. 79 I ZR 146/77	Firmenschutz eines Auslandsunternehmens im Inland 172
25.	8. X. 79 II ZR 257/78	Wird die Eröffnung des Konkurses über das Vermögen einer GmbH & Co. KG oder ihrer Komplementär-GmbH mangels Masse abgelehnt, so wird weder die Kommanditgesellschaft aufgelöst, noch verliert die Komplementär-GmbH ihre Alleinvertretungsbefugnis 178

Zimmer

HEFT 3

ENTSCHEIDUNGEN DES BUNDESGERICHTSHOFES
HERAUSGEGEBEN VON DEN MITGLIEDERN DES
BUNDESGERICHTSHOFES UND DER BUNDESANWALTSCHAFT

ENTSCHEIDUNGEN
DES BUNDESGERICHTSHOFES
IN ZIVILSACHEN

75. BAND



1980

CARL HEYMANNS VERLAG KG
KÖLN · BERLIN